

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 253.

Sonntag, 29. October 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., nach außen 2 Mark 10 Pfg., bei Abnahme am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller per Post 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahme am Schalter werden angenommen. Tagespreis 5 Pfg. für die Expedition des Abends bis 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postfach 52. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In letzter Zeit sind an den Kommunikationswegen von Geholz nach Göhlitz und nach Blüthenlee wiederholt junge Bäume durch Wildschäden der Rinde beschädigt worden. Für die Ermittlung der Thäter wird eine Belohnung bis zu 15 Mark zugesichert. Großenhain, am 29. October 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

1240 H.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Hüttenverwalters und Bauunternehmers Friedrich Louis Gargbeser in Riesa, Bismarckstraße 46 wird heute am 29. October 1904, vormittags 1/12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Friedrich in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. December 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenderfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 28. November 1904, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 15. December 1904, vormittags 1/10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1904 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß die Königl. Amtshauptmannschaft zu Dresden die Anordnung vom 23. September 1904, die Einführung des 1/9 Uhr Latzschusses in Riesa betreffend, insoweit sie die Papierwarenbranche angeht, wiederum aufgehoben hat.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. October 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Stell.

Von den der Bezirksversammlung angehörenden Abgeordneten der Stadt Riesa hat mit Ende dieses Jahres der unterzeichnete Bürgermeister auszuscheiden und ist demzufolge eine Neuwahl vorzunehmen.

Die Wahl wird von den beiden städtischen Kollegien in gemeinsamer Sitzung

Dienstag, den 8. November 1904,

nachmittags 6 Uhr

im Rathhause hier vorgenommen werden.

Riesa, am 28. October 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Stell.

Freibank Gröba.

Sonntag, den 30. und Montag, den 31. October, früh von 7—9 Uhr, sowie Dienstag, den 1. November, früh von 8 Uhr ab, gelangt Ochsenfleisch zum Verkauf. Der Preis beträgt 40 Pfg. pro 1/2 kg.

Gröba, den 29. October 1904.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ ertheilen wir uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Zum Reformationsteste.

„Deutsch-evangelisch“ — es war einer der größten Augenblicke der Weltgeschichte, als die stille Hand des Allmächtigen in der Wittenberger Zelle die Ketten zu unheillichem Bande zusammenfügte. Ein trefflicher, ein lehrreicher, ein beherzigender Wortlaut sprach aus dem Munde eines treuevangelischen Mannes unserer Zeit. Würde ihn unser Volk recht beherzigen und etwas Rechtes aus ihm lernen, möchte es bedenken, daß auch hier das Wort gilt: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!“ — Deutsch-evangelisch — das deutsche Volk für das Evangelium und das Evangelium für das deutsche Volk; das Evangelium das höchste und wertvollste Gut des deutschen Volks, der sicherste und fruchtbarste Grund und Boden seiner wahren Würde, der zuverlässigste Stützpunkt für seine Zukunft, und das Evangelium, wenn auch nicht auf das deutsche Volk angewiesen — im Gegenteil, es wird sich ein anderes Volk erheben, wenn es das deutsche Volk nicht haben, nicht behalten wird —, so doch ihm sichtbar zu sein, ihm geliebter, verwandter, wie für die deutsche Volksgemeinschaft. Zwar das Evangelium ist national und international, ein Feuerbrand, der unter nationen geworfen, ein Lebensband, das unter nationen genossen werden soll, aber es läßt sich zu einer Volksgemeinschaft mehr als zu anderen hingezogen und umschlungen. Und wir dürfen, ohne uns selbst zu überheben, behaupten, daß sich das Evangelium und die deutsche Volksgemeinschaft ganz besonders angezogen und mit einander zu einem ganz besonders innigen Bande verknüpft haben. Es wird heutzutage von römisch-kath. Seite den Polen vorgetrieben, daß Christentum sei polnischer Art, Christus habe polnisch gesprochen. Wir sind weit davon entfernt, mit unserm „deutsch-evangelisch“ uns selbst in denselben Fehler zu verfallen, wiewohl die Idee des Herrn Christus in eigenartiger Weise germanisierenden „Götzen“ ungleich berechtigter ist als jene „polnische“ Idee. Die Deutschen beanspruchen das Evangelium nicht für sich allein, aber wir wollen und dürfen uns auch unser durch die Reformation besonders begründetes Anrecht und unser zur unerschöpflichen Segensquelle gewordenen Anteil an ihm nicht nehmen, nicht vertilgen lassen. Deutsch-evangelisch — deutsches Volk, du Volk der Reformation, halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme: das Evangelium von Jesu Christo, dem Sünderheiland und Heilandsknecht! Dieses Evangelium ist dein Leben, deine Seele und wertvollste Lebenskraft. Gib du es auf, bleibst du nicht mit ihm unheillich verbunden, dann gibst du dich selbst, gibst du dein wahres Wohl und Glück und damit zugleich auch deine gottgewollte Mission als Kulturträger auf! Das ist es in kurzen Worten gesagt, was uns das bevorstehende Reformationstest wieder einbringlich aus Herz legen will. Würde unser Volk auf diesen ersten, heilsamen Mahnruf gehörend achten! — Das Reformationstest wird diesmal nicht genügend gewürdigt. Man verlangt, daß dieses Fest noch den hohen ersten Weltkrieg, Karfreitag, Ostern, Pfingsten recht eigentlich das wichtigste Fest unserer Kirche ist. Die höchsten Oberbehörden verschiedener preussischer Provinzen haben neuerdings angeordnet, daß die kirchliche Reformationstest in jeder Hinsicht festlich gestaltet und so dieses Fest als hohes Fest der evangelischen Kirche ausgezeichnet werde. Wir freuen uns dessen um so mehr, als bei uns im Sachsenlande die Feste des Reformationstestes je länger je mehr an Bedeutung gewonnen hat und wir uns manchmal gewundert haben, daß Preußen in diesem Punkte hinter uns zurückbliebe. Wir Sachsen feiern schon seit Jahrhunderten das Reformationstest am 31. October. „Ein gewisses Bewußtsein“, so schreibt ein Kirchenhistoriker, „legte man bei uns seit dem Jahre 1697 auf die Feste des Reformationstestes, um der Welt zu zeigen, was evangelisches Bewußtsein, was protestantische Selbsterkenntnis ist.“ — Wieder zur rechten Geltung gebracht wurde dieses Fest, nachdem der Nationalismus auch an ihm strengen ablehnenden Einfluß ausgeübt hatte, am Anfang des vorigen Jahrhunderts, dieser Zeit des Wiedererwachens des gesunden, selbständigen Glaubens an den göttlichen Heiland, nicht zum letzten durch die epochemachende Predigt des Dresdener Oberhofpredigers Reinhard am 31. October 1800. Vor der dichtgedrängten Pfarrgemeinde sprach er sich in dieser Predigt auf Grund des Textes Röm. 8, 23—25 kräftig darüber aus, daß die evangelische Kirche sich wieder fest auf den durch Luther gelegten Grund des lauten Evangeliums von der freien Gnade Gottes in Christo setzen müsse. Dem gewaltigen und andauernden Eindruck dieser auf Auordnung des Oberkonsistoriums gebundenen und im ganzen Lande verbreiteten Predigt ist es mit zu danken, daß das sächsische Volk, voran die beiden größten Städte Dresden und Leipzig, die Feier des Festes bis dahin als halber Feiertag begangenen Reformationstestes zum ganzjährigen Feiertage veranlaßt und diesem Verlangen entsprochen wurde. Seitdem genug nimmt sich, nebenher bemerkt, demgegenüber der jetzt von Leipzig aus gestellte Antrag auf Verlegung des Reformationstestes vom 31. October auf den nächsten Sonntag an. Wohlja, halte, was du hast, was geschichtlich geworden und durch die Jahrhunderte geheiligt ist, du Sachsenvolk! dein Reformationstest! Feiere es als dein höchstes Fest nach den hohen Festen der christlichen Kirche! Aber gelte es nicht bloß äußerlich dadurch aus, daß du im Gottesdienste unter Posaunenbegleitung Luthers Lied singst und das Jenseits von der Bedeutung seines Reformationstestes hörst und dann nach Hause gehst unter den Klängen seines Liedes vom Turme her, sondern feiere es im Geiste Luthers, des größten Volk des evangelischen Deutschen, feiere es im Sinne des Selbsterkenntnis und Selbstvertrauens: Deutsch-evangelisch — was Gott für einander bestimmt und zum großen Segen für unser Volk durch Luther innig mit einander verbunden hat, das wollen wir nicht scheiden und nicht scheiden lassen, das soll innig verbunden und unser Volk selbst sein Teil bleiben! Bedenke wohl, du Sachsenvolk, du deutsches Volk, was du der Reformation verdankst, welche herrlichen geistlichen und irdischen Segnungen, welche reichen geistlichen und kulturellen Gütern, welche bedeutungsvollen nationalen und sozialen

Errungenschaften — was würdest du ohne sie gewesen und geworden? Ein Blick auf die nicht evangelischen Völker kann dich darüber belehren. Bedenke auch wohl, was die Feinde der Reformation, die Feinde der Sache des Evangeliums, die Feinde der schwarzen Magie, die wider den Mann der roten Magie, ja hin und wieder auch mit ihnen zusammen eifrig am Werke sind, den bewährten Bund „Deutsch-evangelisch“ zu sprengen, bedenke wohl, welche Banden sie dir je und je geschlagen haben; — laß dich nur an den 30-jährigen Krieg erinnern. Bedenke wohl, Germania, daß „das Rom der Kaiser und Päpste immer dein erbittertester Gegner gewesen ist.“ Wirst du da jetzt sorglos sein? Oder willst du gar wie manche deiner Söhne von ihm die Rettung aus deiner gegenwärtigen inneren Nothlage erwarten? Rimmermehr! Nein, auf zum Kampfe, zum Verteidigungskampfe, deine heiligsten Güter, deine höchsten Interessen zu wahren! Freie dich mit jedem ihm-maligen Christen, der unter uns treulich seines Glaubens lebt, aber kein Freie mit den fanatischen Vertretern des Ultramonikanismus und Jesuitismus. Ihnen gegenüber bist du in der Nothwehr, du deutsch-evangelisches Christenvolk. Ihnen gegenüber heißt es eilig und wachsam, männlich und stark zu sein, ihr deutsch-evangelischen Christen! Wegen sie heißt es einen guten Kampf zu kämpfen, einen Kampf nicht mit den fleischlichen Waffen, deren sie sich nicht selten wider uns bedienen, sondern mit den Waffen des freien lebendigen Glaubens, der Herz und Wandel durchdringt und lüftet und insbesondere in der Liebe (Röm. 12); mit den Waffen Jesu Christi und seines Evangeliums. In diesem Felde stehen wir, — bleiben wir trotz Rom gut deutsch-evangelisch allewege. Das wolle Gott!

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 29. October 1904.

Der kommandierende General des Königl. sächsischen 12. Armeekorps Generalleutnant v. Wroitzem ist zum General der Kavallerie ernannt worden. Oberst von Kospatz, Kommandeur des 7. Infanterieregiments Nr. 106, ist mit Ernennung zum Kommandeur der 64. Infanteriebrigade zum Generalmajor befördert worden. Die Obersten: 3. Bataillon, Oberstleutnant, Schmidt, Kommandeur der 2. Feldartilleriebrigade Nr. 24, v. Seydlitz, Kommandeur der 4. Feldartilleriebrigade Nr. 40, v. Sallet, Kommandeur der 8. Kavalleriebrigade Nr. 82, v. Müller, von der Armee, v. Gersdorff, beauftragt mit der Führung der 8. Feldartilleriebrigade Nr. 82, sind zu Generalmajoren befördert worden.

Mit Allerhöchster Zustimmung ist an Stelle des verstorbenen Generalleutnants v. D. von Jessau, Oppelen, der Generalmajor v. D. Freiherr von Erlsen-Wilth zu dem Amt als Landesdelegierter der freiwilligen Krankenpflege für die